

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/004/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2017	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
09.03.2017	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
23.03.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 sowie Investitionsprogramm 2016 bis 2020

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 15.12.2016 (SG/SGR/06/2016, P. Ö 14) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

Wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres bei den einzelnen Produkten sind in dieser und den vorangegangenen Ausschusssitzungen erläutert worden.

Durch die nachfolgend aufgeführten Änderungen konnte der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von -42.800 € um 45.000 € vermindert werden. Dadurch ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.200 €. Da auch im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 kein Fehlbedarf ausgewiesen wird, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Folgende Änderungen haben sich bisher ergeben:

Ertrag

Sachkonto 314201 – Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)

- Produkt 216.10 – Sachkostenzuschuss des Landkreises für die OBS Berge	+32.300 €
- Produkt 218.10 – Sachkostenzuschuss des Landkreises für die IGS Fürstenau	+15.100 €
- Produkt 315.50 – Zuweisung des Landkreises für die Flüchtlingssozialarbeit	+22.200 €
- Produkt 365.00 – Zuweisung des Landkreises für Kindergärten / Krippen	+130.000 €
	<u>+199.600 €</u>

Für den Großteil dieser Zuschussbeträge gibt es zwar eine politische Absichtserklärung, die notwendigen Beschlüsse des Kreistages stehen aber noch aus. Die Beträge sind geschätzt worden.

Sachkonto 332101 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- Produkt 541.10 – Leitungsrechtsentschädigung für die Nutzung der Straßen	+5.000 €
--	----------

Sachkonto 358200 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

- Produkt 111.21 – Auflös.v.Pensions- u.Beihilferückstellungen lt.Hochrechnung d.NVK	-68.500 €
--	-----------

+136.100 €

Aufwand

Sachkonto 405100 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen

	+31.200 €
--	-----------

Sachkonto 406100 – Zuführung zu Beihilferückstellungen

	+25.500 €
--	-----------

- Produkt 111.21 – Zuführungen lt. Hochrechnung der Nds. Versorgungskasse (NVK)

Sachkonto 421100 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

- Erhöhung des Budgets für den gesamten Haushalt 2017	+50.000 €
---	-----------

Sachkonto 431801 – Zuschüsse an übrige Bereiche

- Produkt 263.10 – Umlage an die Kreismusikschule	-16.500 €
---	-----------

<i>Sachkonto 451700 – Zinsen an Kreditinstitute</i>	
- Produkt 612.10 – Neuberechnung	+900 €
	+91.100 €

Diese Änderungen haben tlw. auch Auswirkungen auf die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020, die in dem als Anlage beigefügten Gesamtplan berücksichtigt wurden.

Investitionen

<i>117-365-01 – Kindergarten Fürstenau</i>	
Produkt 365.00 - Planungs- und Baukosten	
Haushaltsjahr 2017	+100.000 €
Finanzplanungsjahr 2018	+650.000 €

Über den Betrag von 650.000 € wird eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Vorerst wurden für den Kindergartenbau keine Zuweisungen eingeplant, so dass diese Maßnahme vollständig über Kredite zu finanzieren ist. Dadurch erhöht sich die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2017 auf 359.700 € und im Finanzplanungsjahr 2018 auf 652.500 €.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt
- Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt 2017 und 2018

Moormann
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2017 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	15.368.000 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	15.365.800 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	2.200 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.766.000 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.282.800 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	375.200 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.351.400 €

2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	976.200 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	616.500 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-133.300 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.117.400 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.250.700 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 976.200 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 945.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.400.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 wird beschlossen.

Richter
Fachbereich 3

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Samtgemeindebürgermeister

Anlage